

Russische und deutsche private und staatliche Hochschulen im Vergleich oder: Wieso ist privat nicht gleich privat und staatlich nicht gleich staatlich?

Christine Teichmann



Ein Vergleich der privaten und öffentlich-rechtlichen Hochschulen in der Russischen Föderation und in Deutschland, so wie er im Titel des Seminars angekündigt wurde, war eigentlich (und dessen waren sich die Veranstalter von Beginn an bewusst) nur implizit möglich. Die Referenten konnten zwar in ihren Vorträgen die jeweils nationalen Hochschuleinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft miteinander vergleichen, aber es war ihnen – schon aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit – kaum möglich, einen Blick über die Grenzen zu werfen und die Entwicklung in dem anderen (fremden) System mit der im eigenen zu vergleichen. Wenn man sich allerdings wie die Autorin dieses Beitrages in der privilegierten Situation befindet, alle Vorträge und die Diskussion unmittelbar verfolgen zu können, spürt man den Anreiz und die Verpflichtung, den ursprünglich erhobenen Anspruch einzulösen und den Vergleich – zumindest aus persönlicher Perspektive – nachzuliefern. Der komparative Blick soll dabei nicht nur ein intern-wissenschaftlicher sein, sondern nach Möglichkeit dazu beitragen, anwendungsorientiertes Wissen zu generieren, das für beide Länder in der Bildungszusammenarbeit wichtig ist angesichts der neuen Herausforderungen, die sich zum einen aus dem Übergang von der Industriegesellschaft zur Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts und zum anderen aus dem Vorhaben zur Errichtung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes ergeben. Der Reiz und das Potenzial eines solchen Vergleichs liegen vor allem darin, dass „die Analyse ‚fremder‘ bzw. ‚exotischer‘ Problemlagen ... auch Erträge für die Bearbeitung und Perspektivierung der eigenen Probleme bereitzustellen vermag.“¹

Privathochschulen in Russland² und in Deutschland: Was ist ihnen gemeinsam?

Private Hochschuleinrichtungen sind sowohl in Russland als auch in Deutschland relativ junge Einrichtungen, die sich erst in den letzten beiden Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts in den nationalen Hochschulsystemen zu etablieren begannen. Turner verweist darauf, dass in Deutschland die privaten Hochschulen

„erst in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren als Alternative zu staatlichen Einrichtungen stärker in das öffentliche Bewusstsein (rückten).“³ In der Russischen Föderation gab es bis zum Ende der Sowjetunion (1991) keine privaten Hochschuleinrichtungen, wengleich zu Beginn des 20. Jahrhunderts bis zur Oktoberrevolution (1917) in Russland bereits eine Reihe von sogenannten „Nichtregierungshochschulen“ existierten (vgl. 4). Die ersten privaten Hochschulen neueren Datums tauchten in Russland im Kontext der gesellschaftlichen Transformation zu Beginn der 1990er Jahre auf und ihre Zahl vergrößerte sich mit enormer Geschwindigkeit bis zur Mitte des letzten Jahrzehnts.

1. Bis heute gehört es zu den Merkmalen von Hochschulen in privater Trägerschaft, dass an diesen Einrichtungen – im Gegensatz zu den staatlichen Hochschulen – kaum Forschungsabteilungen existieren bzw. dort kaum wissenschaftliche Forschungen betrieben werden. Die Humboldtsche Idee der Einheit von Forschung und Lehre unter dem Dach einer Universität ist von den Privaten von Beginn an aus pragmatischen Gründen zugunsten einer primär lehrorientierten Hochschule aufgegeben worden. Gleichwohl wissen die Privaten sehr gut, dass wissenschaftliche Forschung eine unverzichtbare Voraussetzung und ein Garant für exzellente Lehre ist und die staatlichen Einrichtungen den durch die Integration von Forschung und Lehre unter ihrem Dach entstandenen Vorteil zu nutzen wissen und gerade deshalb in Zeiten knapper Kassen um den Erhalt ihrer Forschungseinheiten kämpfen. Die Ursachen für das Fehlen von Forschung an privaten Hochschulen sind ganz trivialer Natur: Konkurrenzfähige, innovative wissenschaftliche Forschungen verlangen den Einsatz entsprechender finanzieller Mittel, über die die privaten Einrichtungen nicht verfügen, da sie alle vorhandenen Mittel in die Lehre investieren (müssen). Die logische Folge ist, dass man sich deshalb vor allem auf die Ausbildung in Disziplinen beschränkt, die in ihrer Qualität weniger von kostenintensiven Forschungen beeinflusst werden wie z. B. in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern. Studienangebote in den Naturwissenschaften findet man bislang weitaus weniger an privaten Einrichtungen (siehe auch Pkt. 4), da ihnen die notwendige Forschungskapazität fehlt, um den wissenschaftlichen Vorlauf für eine qualitativ hochwertige Lehre zu schaffen.

2. Private Hochschulen sind in beiden Ländern im Vergleich zu staatlichen Einrichtungen größtmäßig gesehen kleine Einrichtungen, deren Studierendenzahlen selten über die Tausend hinausgehen. Damit entgehen sie einer Etikettierung als „Massenuniversität“ und bieten den Studierenden zumeist optimale und bessere Betreuungs- und Arbeitsverhältnisse während des Studiums (als an den staatlichen Einrichtungen). Im Durchschnitt liegen die Studierendenzahlen an den russischen Privathochschulen zwischen 500 und 700. In Deutschland gibt es eine ganze Reihe kleinerer Einrichtungen, an denen nicht mehr als 100 Studierende (oder noch weniger) zu verzeichnen sind.

3. Das Spektrum der Fächer in den Studienangeboten ist in den privaten

Hochschulen meist begrenzt. Die Angebote beschränken sich mehrheitlich auf einige wenige auf dem Bildungsmarkt stark nachgefragte (Mode-) Fächer. Diese wiederum werden an den staatlichen Einrichtungen entweder gar nicht oder aber in unzureichender Zahl (gemessen an der Nachfrage) angeboten. In dieser Hinsicht sind private Einrichtungen keinesfalls mit so genannten (staatlichen) „Volluniversitäten“ vergleichbar, es handelt sich eher um monodisziplinäre oder bidisziplinäre Einrichtungen.

4. Die meisten privaten Hochschulen bieten Studiengänge in geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern an, es gibt bislang vergleichsweise wenig Angebote in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern. Der Grund dafür liegt nicht nur in der fehlenden wissenschaftlichen Forschung an diesen Einrichtungen (vgl Pkt. 1), sondern ist insbesondere darin zu suchen, dass allein die Lehre (auch ohne Forschung) in den genannten Fachrichtungen sehr kostenintensiv ist, da eine entsprechende materiell-technische Basis erforderlich ist. Dazu fehlen den privaten Hochschulen (zumindest zur Zeit noch) die Mittel.

5. In *einigen* privaten Hochschulen ist die Ausbildungsqualität im Vergleich zu bestimmten staatlichen Hochschulen besser, da sie flexibler und schneller bei der Einführung neuer Unterrichtsmethoden reagieren, ein besseres Betreuungsverhältnis Studierende – Lehrkräfte aufweisen, sich rascher auf Anforderungen aus der Umwelt und des Arbeitsmarktes einstellen können und besonders leistungsfähige und innovative Studienangebote als Ergänzung oder gar als Alternative zu den Angeboten der staatlichen Einrichtungen entwickeln können.

6. Alle privaten Hochschulen haben das Recht, ihre Studierenden selbst auszuwählen und Studiengebühren zu erheben. Wenn das Auswahlverfahren zudem nicht von der „Zahlungskraftigkeit“ des Bewerbers um ein Hochschulstudium bestimmt wird (d.h. davon, ob er Aufnahme- und/oder Studiengebühren bezahlen kann), haben die Einrichtungen gute Chancen, tatsächlich die Bewerber aufzunehmen, die über ein hohes intellektuelles Potenzial verfügen.

Die erwähnten Gemeinsamkeiten betreffen die privaten Hochschulen in beiden Ländern in ihrer Gesamtheit, ohne dabei die Spezifik einzelner Einrichtungen zu berücksichtigen. Auf eine Analyse aktueller Entwicklungstendenzen, die zweifelsohne früher oder später das Gesamtbild von den privaten Hochschulen verändern werden, muss an dieser Stelle verzichtet werden. Verwiesen sei nur auf eine in Russland zu beobachtende Tendenz, der zufolge sich das Bild der Privathochschulen als fast ausschließlich auf die Ausbildung in geisteswissenschaftlichen Fächern orientierte Einrichtungen in den letzten Jahren zu wandeln beginnt. In Russland offerieren Privathochschulen zunehmend Studienangebote in technischen Fächern (z. B. in der Informations- und Computertechnologie) und es gibt sogar inzwischen neun akkreditierte private Hochschulen für medizinische Berufe.

Russische Privathochschulen sind anders als deutsche: Warum?

Bei einem ersten Vergleich privater und öffentlich-rechtlicher Hochschulen in beiden Ländern fällt zunächst der quantitative Unterschied ins Auge: Mit 51 (resp. 15,4%) privaten Hochschulen – hinzu kommen noch 44 (resp. 13,3%) in kirchlicher Trägerschaft –, denen 236 (resp. 71,3%) öffentlich rechtliche gegenüberstehen, hat Deutschland im Vergleich zur Russischen Föderation mit 578 (resp. 46,9%) nichtstaatlichen und 654 (resp. 53,1%) staatlichen Einrichtungen einen recht kleinen privaten Sektor in der Hochschulbildung aufzuweisen (siehe Tabelle).

Zahl der Hochschuleinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft (Anfang 2004)

	Bundesrepublik Deutschland	Russische Föderation
insgesamt	331	1.232
davon:		
öffentlich- rechtliche	236	654
in %	71,3	53,1
private	51	578
in %	15,4	46,9
kirchliche	44	
in %	13,3	
		nichtstaatliche mit Akkrediti- tierung: 390 (67,5 %)
		in Moskau insgesamt: 430 (34,9%)
		davon:
		120 staatliche (28%)
		310 nichtstaatliche (72%)

Russische nicht-staatliche Hochschulen sind zudem im Vergleich zu den deutschen privaten Einrichtungen mehrheitlich nationale Einrichtungen. In Deutschland wiederum findet man unter den Privaten viele internationale Hochschulen, an denen ausländische Partner direkt beteiligt sind. Die Internationalität misst sich auch daran, dass an den betreffenden Einrichtungen in Deutschland ein relativ hoher Anteil an Ausländern unter den Lehrkräften und Studierenden zu verzeichnen ist.

Der wohl gravierendste Unterschied zwischen den deutschen und russischen Privathochschulen ist darin zu sehen, dass die russischen Hochschulen ihrem Label

„privat“ bzw. „nicht-staatlich“ vollauf gerecht werden, insofern sie ausschließlich über private, nicht-staatliche Mittel (d.h. Gebühreneinnahmen, Stiftungsgelder, Spenden u.ä.) finanziert werden. Sernow⁵ verweist darauf, dass die einzige Verbindung zum Staat in finanzieller Hinsicht darin besteht, dass die privaten Einrichtungen Steuern abführen müssen. Und: Die Tatsache, dass Privathochschulen in Russland mittels Eigenfinanzierung den „Studienbetrieb“ aufrechterhalten, widerspricht – so Sernow – der internationalen Praxis. So erhalten gerade auch die deutschen Hochschulen in privater Trägerschaft beträchtliche Mittel aus dem Staatshaushalt (z. B. durch die Aufnahme in das staatliche Hochschulbauverzeichnis zur Finanzierung des Baus von Hochschulgebäuden), die zusätzlich zu den Geldern aus Gebühreneinnahmen und Sponsorengeldern den notwendigen Haushalt der Einrichtungen sichern. Ohne diese Mittel wären die meisten von ihnen nicht überlebensfähig. Neugründungen von privaten Hochschulen in Deutschland in den 1990er Jahren erhielten beträchtliche „Geburtshilfen“ durch die einzelnen Bundesländer. Und natürlich ist diese Subventionierung privater Einrichtungen durch den Staat in Deutschland immer wieder Gegenstand heftiger Kontroversen zwischen den staatlichen und privaten Hochschulen und der Bildungspolitik. Der Vorwurf an die Adresse des Staates lautet, dass er „... neugegründeten Privatuniversitäten umfangreiche finanzielle Förderung (gewähre), gleichzeitig ... es aber an den öffentlichen Hochschulen, die immerhin noch 98 Prozent der Studenten in Deutschland ausbilden, Mittelkürzungen und Personalabbau (gebe).“³

Ein weiteres Merkmal, das die russischen Privathochschulen von ihrem deutschen Pendant unterscheidet, manifestiert sich in der Tatsache, dass der Staat in Russland auch im privaten Sektor darüber wacht, dass die Ausbildung in den Einrichtungen bestimmten (nationalen) Qualitätsstandards entspricht. Um den Lehrbetrieb aufzunehmen, benötigen russische Privathochschulen eine Lizenz vom Staat, die erst bei Erfüllung bestimmter (staatlicher) Auflagen vergeben wird. Des weiteren müssen sich die Hochschulen in regelmäßigen Abständen (normalerweise alle fünf Jahre nach Aufnahme des Lehrbetriebs) einer Akkreditierung (einem „Qualitätscheck“) durch eine *staatliche* Kommission unterziehen, wenn sie staatlich anerkannte Diplome bzw. Abschlüsse vergeben wollen. Das Bildungsministerium veröffentlicht in bestimmten Abständen Ranking-Listen der privaten Hochschulen und selbst „schwarze Listen“ von Einrichtungen, denen die Akkreditierung oder Lizenz auf Betreiben der staatlichen zuständigen Stellen entzogen wurden, werden öffentlich gemacht. Im übrigen treffen diese strengen staatlichen Qualitätskontrollen gleichermaßen auf die staatlichen Hochschulen in Russland zu und vor allem auf deren in den letzten Jahren so zahlreich entstandenen Filialen im ganzen Land, die ihrerseits den staatlichen Qualitätsanforderungen an eine Hochschulausbildung häufig nicht genügen.

In Deutschland ist die Errichtung von Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft nicht ausdrücklich im Grundgesetz geregelt, eine Befugnis dazu ergibt sich jedoch aus den allgemeinen Freiheitsgewährleistungen des Grundgesetzes. Das Hoch-

schulrahmengesetz regelt, welche Anforderungen zumindest erfüllt sein müssen, wenn nichtstaatlichen Hochschulen die staatliche Anerkennung verliehen werden soll. Die meisten Bundesländer haben in ihren (landeseigenen) Hochschulgesetzen entsprechende Regelungen getroffen. Im allgemeinen erfolgt eine Anerkennung durch einen Verwaltungsakt auf der Ebene der Landesregierung. Eine staatliche Qualitätskontrolle wie in der Russischen Föderation gibt es hingegen weder an staatlichen noch an privaten Hochschulen. Im Gegenteil, die Hochschulen – ob privat oder staatlich – legen großen Wert darauf, dass Qualitätsprüfungen, die erst in den letzten Jahren ins Blickfeld der Hochschulen und Bildungspolitik geraten sind, von *unabhängigen* Einrichtungen oder Gremien vorgenommen werden. In Deutschland wurden in den letzten Jahren nationale (unabhängige) Akkreditierungsagenturen gegründet, die meist fächerspezifisch arbeiten. Der (nationale) Akkreditierungsrat, dem die Agenturen unterstellt sind, setzt sich aus Vertretern der Bundesländer, Hochschulen, Studierenden und der Berufspraxis zusammen. Seine Aufgabe besteht darin, Agenturen zu begutachten bzw. zu akkreditieren, die ihrerseits wiederum Studiengänge akkreditieren. Im Falle einer erfolgreichen Begutachtung tragen die Hochschulen bzw. Studiengänge dann das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates. Noch ist man sich allerdings nicht vollständig darüber im Klaren, welchen Sinn ein solcher „Qualitätscheck“, der zumal mit hohen Kosten für die Einrichtung verbunden ist, im deutschen Hochschulsystem haben kann/soll. Zumindest sind derzeit vorstellbare Konsequenzen wie eine Reduzierung der staatlichen Zuwendungen bei Nichteinhaltung bestimmter Qualitätsanforderungen in der Lehre nach einer Qualitätsüberprüfung noch kein Thema in diesem Kontext. Es werden lediglich Empfehlungen seitens der Akkreditierungsgremien ausgesprochen. Eine erfolgreiche Akkreditierung ist somit vor allem und in erster Linie ein Qualitätsnachweis, der der betreffenden Einrichtung zu einer entsprechenden Reputation sowohl im Inland als auch im Ausland verhelfen soll und sich in der (intellektuellen) Qualität und der Zahl der Studierenden niederschlagen kann. Zudem unterziehen sich deutsche Hochschulen Akkreditierungsverfahren, die von ausländischen Agenturen angeboten werden, da diese über größere Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügen und man sich dadurch auch mehr internationale Anerkennung erhofft.

Die Qualität der Ausbildung an den Hochschulen ist m. E. ein ganz entscheidendes und auch zunehmend wichtiges Kriterium, anhand dessen eine objektive Unterscheidung zwischen staatlichen und privaten Hochschulen möglich sein wird. Wenn es zudem zu einem fairen Wettbewerb zwischen nationalen Hochschulen in unterschiedlicher Trägerschaft kommen soll, müssen klare und einheitliche Kriterien zur Qualitätsbewertung, die für *alle* nationalen Hochschulen gelten, eingeführt werden. Ob diese Aufgabe in die Zuständigkeit des Staates oder unabhängiger, nicht-staatlicher Gremien zu übergeben ist, dürfte eine Frage sein, die aus nationaler Sicht zu entscheiden ist. Gleichwohl sollte dabei nicht aus dem Blick geraten, dass auch eine Art „europäischer Qualität“ in der Hochschulausbildung im Kontext des Bologna-Prozesses definiert werden müsste, um die Vergleichbarkeit der Qualität nationaler

Hochschulausbildungen im europäischen Hochschulraum zu gewährleisten. Nicht ganz unwichtig scheint auch ein letztes Merkmal zu sein, das auf die russischen Privathochschulen zutrifft: Seit dem 1. März 1996 gibt es einen offiziellen organisatorischen Zusammenschluss der privaten Hochschulen Russlands in der „Assoziation der nichtstaatlichen Hochschuleinrichtungen Russlands“ (ANVUZ Rossii), die das „Gegenstück“ zur Rektorenunion der staatlichen Hochschulen (vergleichbar mit der deutschen Hochschulrektorenkonferenz) bildet.⁶ Es handelt sich dabei um eine Interessenvertretung der privaten Einrichtungen gegenüber dem Staat, die gleichzeitig auch für das Zusammenwirken staatlicher und nichtstaatlicher Hochschulen eintritt. Zwischen der Assoziation und dem Bildungsministerium wurde ein Abkommen unterzeichnet, das die Grundlage für ihre Zusammenarbeit darstellt, die auf weitgehend ähnlichen Rechten und Pflichten wie bei den staatlichen basiert. So haben die nichtstaatlichen akkreditierten Hochschulen entsprechend der Vereinbarung Zugang zu den Stipendien des Präsidenten, für die jedes Jahr eine Quote in den staatlichen und nichtstaatlichen Hochschulen festgelegt wird. Die Rektoren der akkreditierten Hochschulen erhalten ihre Anerkennungsurkunden aus dem Ministerium und die Einrichtungen nehmen gleichberechtigt an den wissenschaftlichen Veranstaltungen des Ministeriums teil. (Siehe dazu auch den Beitrag von Sernow in der vorliegenden Publikation - 5.)

In Deutschland wurde erst Mitte Januar 2004 die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft nichtstaatlicher Hochschulen bekannt gegeben. Ziel dieses Zusammenschlusses ist es, die Interessen der privaten Hochschulen stärker zu bündeln, um als zunehmend bedeutende Akteure im deutschen Hochschulsystem angemessen wahrgenommen zu werden. Die privaten Hochschulen erwarten von der Bildungspolitik in Deutschland, dass diese Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb mit den öffentlich-rechtlichen Hochschulen schafft. In einer Erklärung der Arbeitsgemeinschaft heißt es: „Private Hochschulen tragen in anderen Ländern maßgeblich zum gesamtwirtschaftlichen Erfolg bei. Auch in Deutschland brauchen wir im Hochschulsystem einen fairen Wettbewerb.“⁷

Sind russische staatliche Hochschulen gegenüber deutschen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen privilegiert im Wettbewerb mit den Privaten?

Auch staatliche Hochschulen in Russland unterscheiden sich ebenso wie die privaten von ihrem Pendant in Deutschland. Es gibt mindestens zwei Unterschiede, die angesichts der aktuellen Situation im deutschen Hochschulsystem verschiedentlich von Hochschulvertretern als Privilegien der vergleichbaren russischen Einrichtungen angesehen werden: Das sind zum einen die *Studiengebühren*, die seit geraumer Zeit an russischen öffentlichen Hochschulen erhoben werden (dürfen) und zum anderen die *Zugangsmodalitäten zum Hochschulstudium*.

Studiengebühren an staatlichen Hochschulen

Unmittelbar nach Beginn der gesellschaftlichen Transformationsprozesse (1991) haben die russischen staatlichen Hochschulen aufgrund ihrer desaströsen Finanzlage (verursacht durch rückläufige bzw. gänzlich ausfallende Zahlungen staatlicher Gelder) das Recht erhalten, neben bzw. zusätzlich zu den staatlich finanzierten Studienplätzen gebührenpflichtige Studienangebote (wie an privaten Einrichtungen) zu unterbreiten. In der Anfangszeit waren diese Angebote im Kontingent beschränkt (z. B. nur bis zu 25% der Erstsemester in einem Studiengang). Da allerdings die Hochschulen immer wieder aufgrund der Finanzmisere diese staatlichen Vorgaben unterliefen, sah sich die Bildungspolitik veranlasst, die Einschränkungen nach und nach aufzuheben, zumal sie selbst nicht in der Lage war, eine Alternativlösung in Form von erhöhten staatlichen Zuwendungen an die Hochschulen anzubieten. Gleichzeitig verbarg sich dahinter auch die Absicht (des Staates), private Investitionen in Bildung, die in Russland in der vergangenen Dekade beträchtliche Ausmaße angenommen haben, nicht gänzlich den Privathochschulen zu überlassen, sondern es den staatlichen Hochschulen zu ermöglichen, von diesen privaten Geldern (mit) zu profitieren (vgl. 8). Neuesten Angaben zufolge⁹ sind 31% der Studierenden an staatlichen Hochschulen des Landes sogenannte „platniki“ (d.h. Gebührenzahler). Sernow spricht davon, dass die staatlichen Hochschulen jährlich 40 Mrd. Rubel aus Gebühren einnehmen. Hinzu kommen 60 Mrd. Rubel Zuwendungen aus dem Staatshaushalt und weitere Gelder aus spezifischen Förderprogrammen, aus Forschungsaufträgen, Dienstleistungen jeglicher Art und selbst aus Mieteinnahmen.⁵ Neueren Angaben zufolge würden trotz allem derzeit lediglich 45% des Finanzbedarfs der staatlichen Hochschulen aus dem Staatshaushalt gedeckt.¹⁰

Zur Zeit ist in der Russischen Föderation noch ein weiteres Modell der Hochschulfinanzierung im Test und in der Diskussion, das die Einnahmen der staatlichen Hochschulen (über eine staatlich garantierte Grundfinanzierung hinausgehend) mittels privater Gelder erhöhen soll. Es wird beabsichtigt, über die Vergabe von (virtuellen) Bildungsgutscheinen, die mit einem bestimmten Geldwert dotiert sind, die derzeit angebotsorientierte (pauschale) Mittelzuweisung an die Hochschulen auf eine nachfrageorientierte Finanzierung umzustellen. Nach diesem Modell würden die Studierenden bei der Aufnahme in eine Hochschule einen solchen Gutschein der Einrichtung übergeben, die ihrerseits dafür vom Staat einen entsprechenden Gegenwert in Geld erhält. Der Gutschein soll allerdings im Gegensatz zu vergleichbaren Modellen (in anderen Ländern) in der Höhe individuell variabel sein, da er an die Lernleistung der Abiturienten bei einer einheitlichen Schulabschlussprüfung geknüpft werden soll. Je nach erbrachter Leistung soll somit der Studienbewerber anteilig sein Studium mitfinanzieren und nach einem entsprechenden Vertrag mit der Hochschule Geld (ähnlich wie Gebühren) an die Einrichtung zahlen (vgl. 8).

In Deutschland existiert ein im Hochschulrahmengesetz festgeschriebenes Gebührenverbot für das Erststudium. Dennoch wird seit mehr als zehn Jahren darüber

diskutiert, ob aufgrund der permanent wachsenden Studierendenzahlen und der angespannten Haushaltlage an den Hochschulen Studiengebühren wieder eingeführt werden sollen. Ein Konsens bei Befürwortern und Gegner ist nicht abzusehen und in der Tendenz dominiert die gebührenablehnende Haltung. Erst kürzlich forderte die Hochschulrektorenkonferenz die Einführung von generellen Studiengebühren, die als „Drittmittel für die Lehre“ direkt ins Studium fließen müssten.¹¹

Hochschulzugang an staatlichen Hochschulen

Der Zugang zum Hochschulstudium an einer staatlichen Hochschule in der Russischen Föderation wird derzeit noch weitgehend wie zu sowjetischen Zeiten über hochschuleigene Aufnahmeprüfungen geregelt, bei denen die Leistungen aus den Abiturprüfungen eine untergeordnete Rolle spielen. Wenngleich die hochschuleigenen Verfahren zukünftig durch eine landesweite einheitliche Abitur- und Hochschulaufnahmeprüfung (vgl. ausführlicher 8) ersetzt werden soll, deren Implementierung seit fast drei Jahren in größeren Landesteilen getestet wird, bleibt den Hochschuleinrichtungen (mit gewissen Einschränkungen im Vergleich zum bislang praktizierten Verfahren) die Möglichkeit erhalten, sich ihre Studierenden unter den Bewerbern selbst aussuchen zu können. Russland gehört damit zu den ganz wenigen Ländern in der Welt, die den Hochschulzugang über spezifische Eingangsprüfungen regeln. Nach wie vor wird diese Praxis trotz aller Schwierigkeiten und negativer Begleiterscheinungen (wie z. B. der hohen Privatinvestitionen in Nachhilfeunterricht, um erfolgreich die anspruchsvollen Aufnahmeprüfungen zu bestehen) als Garant für ein hohes Eingangsniveau der Studienbewerber und entsprechende Studienerfolge während der Ausbildung angesehen. Von staatlicher Seite wird andererseits darauf verwiesen, dass häufig die an staatlichen Hochschulen abgelehnten Studienbewerber (aufgrund ungenügender Leistungen in den Aufnahmeprüfungen) dann ein Studium an einer privaten Hochschule aufnehmen, indem sie sich dort gegen Zahlung entsprechender Gebühren zum Studium „einkaufen“ – ein Umstand, der dem Image der privaten Einrichtungen nicht unbedingt zum Vorteil gereicht. Inwiefern dies tatsächlich zutrifft, kann aber mit exakten Zahlen derzeit nicht belegt werden. Sernow verweist darauf, dass sich inzwischen eine neue Praxis bei den Aufnahmeprüfungen etabliert hat: Viele private Einrichtungen setzen die Termine für ihre Eingangsprüfungen so an, dass sie vor denen der staatlichen Einrichtungen liegen und damit sichergestellt ist, dass mehrheitlich keine an staatlichen Hochschulen abgelehnten Bewerber in die privaten Hochschulen aufgenommen werden.⁵ In Deutschland hingegen gibt es bis auf wenige Ausnahmen (wie z. B. an Kunsthochschulen) keine Hochschulaufnahmeprüfungen, die über den Zugang zum Hochschulstudium an einer staatlichen Einrichtung entscheiden. Die Hochschulzugangsberechtigung wird in Deutschland mit dem erfolgreichen Bestehen der Abiturprüfung erworben. (Hochschulaufnahme-)Prüfungen und Auswahlgespräche werden dagegen an den privaten Universitäten und Hochschulen praktiziert, die großen Wert darauf legen, ihre Studienbewerber selbst auswählen zu können. Staatliche Einrichtungen wiederum sehen darin einen eindeutigen Wettbewerbs-

vorteil der Privaten, wenn es darum geht, die „besten Köpfe“ anzuwerben. Allerdings muss hinzugefügt werden, dass gerade in letzter Zeit neue Vorstöße und Angebote seitens der Hochschulrektorenkonferenz, die den staatlichen Einrichtungen unterbreitet wurden, um zumindest einen Teil ihrer künftigen Studierenden selbst auswählen zu können, von diesen mit dem Hinweis auf den anfallenden Arbeits- und Kostenaufwand (zur Organisation und Durchführung von Prüfungen und/oder Aufnahmegesprächen) zurückgewiesen wurden. Im Bildungsausschuss des Bundestages ist es – neueren Informationen zufolge – nach jahrelangem Streit in der Frage des Zugangsrechts zu einem „endgültigen Durchbruch“ gekommen: Die Hochschulen sollen künftig 60% ihrer Studierenden zumindest in den Numerus-Clausus-Fächern selbst auswählen können.¹²

Resümierend kann man feststellen, dass die russischen staatlichen Hochschulen bereits heute in den Genuss dessen kommen, was den deutschen öffentlich-rechtlichen Hochschulen bislang verwehrt blieb – die Erhebung von Studiengebühren und die freie Auswahl der Studierenden. Genau das werfen sie ihren privaten Konkurrenten auf dem „Bildungsmarkt“ hierzulande als Wettbewerbsvorteil vor bzw. sie sehen darin für sich eine Benachteiligung im Wettbewerb. Russische staatliche Hochschuleinrichtungen haben somit vergleichsweise günstige Voraussetzungen, um sich im Wettbewerb der Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft zu positionieren.

Hochschulbildung im 21. Jahrhundert: privat vs. öffentlich?

Angesichts der Globalisierung, die vor keinen Staatsgrenzen Halt macht, hat sich in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts das traditionelle, relativ „geschlossene“ Verhältnis zwischen Staat und Hochschule verändert, indem zunehmend der Markt in diese „Zweierbeziehung“ eingedrungen ist und den Einfluss des Staates zurückgedrängt hat (vgl. 13). Im Kontext der Globalisierung hat die Wirtschaft das Primat gegenüber der Politik und Kultur, während der Staat unter diesen veränderten Bedingungen seine Prioritäten neu zu definieren sucht: Die ihm zur Verfügung stehenden Mittel sind endlich bzw. nur wenig expansionsflexibel, und er muss (neu) entscheiden, in *welche* Bereiche in *welchem* Umfang öffentliche Gelder zu investieren sind. Bildung gehört zwar zu den öffentlichen Gütern, für die gemeinhin der Staat aufzukommen hat, aber unter den veränderten Rahmenbedingungen ist zu fragen, ob dies auf die Primar-, Sekundar- und Tertiärbildung gleichermaßen zutrifft oder ob der Staat – folgt man z. B. liberal-marktwirtschaftlichen Auffassungen – lediglich eine „Grundausstattung an Bildung“ gewährleisten und „höhere Bildung/Hochschulbildung“ ganz oder zumindest anteilig zukünftig eine (Privat)Angelegenheit des Bürgers sein soll.¹⁴

Für die Entstehung privater Hochschulen werden sowohl in Deutschland als auch in Russland in erster Linie Schwächen des staatlichen Systems der Hochschulbildung angeführt: Seien es gänzlich fehlende oder zahlenmäßig nur ungenügend zur Verfü-

gung stehende Angebote in stark nachgefragten Studienrichtungen oder aber die konstatierte unzureichende Ausbildungsqualität in bestimmten Studiengängen an den staatlichen Einrichtungen. Von Trotha spricht davon, dass sich der „Mehrwert“ privater Hochschulen „als ein Katalog der Reformdefizite des deutschen Universitätssystems“ darstellt.¹⁵ Die (vermeintlichen und tatsächlichen) „Schwächen“ der Staatlichen riefen bzw. rufen die Privatinitiative auf den Plan, die in Deutschland in wesentlich größerem Maße von der Wirtschaft mitgetragen wird als dies in Russland (noch) der Fall ist.¹⁶ Im übrigen ist letzteres aber keineswegs ein Garant für eine nachhaltige Etablierung einer privaten Hochschule, wie die erst kürzlich bekannt gewordene Schließung (aus finanziellen Gründen) des Institute of Management of Technology (Stuttgart) nach knapp vier Jahren seiner Existenz beweist (vgl. 17). Hinter diesem Institut standen finanzkräftige Förderer wie die Firmen Bosch, Siemens, DaimlerChrysler und Hewlett-Packard. Als Grund für das wirtschaftliche Aus wird in diesem Fall die Konkurrenz von staatlicher Seite (!) angesehen, die inzwischen die gleichen Ausbildungsangebote – allerdings kostenfrei im Vergleich zu 24.000 Euro Gebühren für eine 20-monatige Ausbildung an der privaten Hochschule – unterbreitet. Dies sei – so die Sicht der Privaten – „Wettbewerbsverzerrung“.

Folgt man der derzeitigen Diskussion in Deutschland um die Qualität der Hochschulausbildung (an staatlichen Einrichtungen) und die Notwendigkeit der Schaffung von Elite-Universitäten wird m. E. deutlich, dass vor allem angesichts wachsender Studierendenzahlen und exponentieller Kostensteigerungen in der Hochschulausbildung der Anspruch, demzufolge alle Universitäten – im Sinne der klassischen *universitas litterarum* – ein vollständiges Fächerspektrum mit all seinen Differenzierungen auf international konkurrenzfähigem Niveau anbieten müssen, in Zukunft nur schwerlich, wenn überhaupt einlösbar sein wird. Die Hochschulen müssen – so wie es der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Prof. Gaethgens formulierte – ihre Fächerstrukturen neu ordnen und Schwerpunkte setzen, um sowohl national als auch international wettbewerbsfähig zu sein.¹⁸ Und dies gilt nicht nur für die staatlichen, sondern auch für die privaten Hochschuleinrichtungen. Immer wieder werden die Privaten in Deutschland kritisiert, indem ihnen vorgehalten wird, dass es bisher nicht gelungen sei, „eine Hochschule privatrechtlich zu installieren, die qualitativ und quantitativ mit den Ansprüchen und dem Umfang einer klassischen Universität vergleichbar wäre.“¹⁵ Ist dies aber wirklich erstrebenswert für die Privaten bzw. ist dies in der heutigen Zeit ein realistisches Ziel, das sie anvisieren sollten? Das Selbstverständnis vieler privater Hochschuleinrichtungen – ob in Deutschland oder in Russland – widerspricht m. E. der unterstellten Annahme, dass sie eine Entwicklung als klassische „Volluniversität“ anstreben. Von daher ist auch Vorsicht bei einem Vergleich mit den traditionellen staatlichen Hochschulen angezeigt.

Die künftige Rolle der privaten Einrichtungen ist eher darin zu sehen, dass sie ebenso wie die staatlichen am Wettbewerb auf dem „Bildungsmarkt“ teilnehmen werden, sie dort ihre ganz spezifischen, qualitativ hochwertigen Angebote unter-

breiten müssen, die entweder als „Ersatz“ für fehlende staatliche Offerten stehen oder eine Ergänzung zu den bereits vorhandenen Angeboten darstellen. Auch eine stärkere Differenzierung innerhalb des nationalen Hochschulsystems – wie sie verschiedentlich gefordert wird (vgl. 19) – und die davon ausgeht, dass Lehre und Forschung unterschiedliche Universitäten erfordern, weist in eine Richtung, die künftig die Entwicklung staatlicher und privater Hochschulen bestimmen könnte: Und zwar indem sie jeweils spezifische Aufgaben im Gesamtsystem der Hochschulbildung *arbeitsteilig* übernehmen könnten.

Das Szenario, das von Sernow⁵ entworfen wird, bietet eine Entwicklungsperspektive sowohl für die privaten als auch die öffentlich-rechtlichen, die für beide Länder realistisch und denkbar ist: In Deutschland wie in Russland wird davon ausgegangen, dass der Staat einen hoheitlichen Bildungsauftrag hat und dass von daher auch künftig die Hochschulbildung maßgeblich vom Staat zu finanzieren sein wird. Die Politik könnte dabei auf einen starken „Kern“ von staatlichen Hochschuleinrichtungen setzen, der von einer „Hülle“ aus flexiblen und leistungsfähigen privaten Einrichtungen umgeben und ergänzt wird. Um Hochschulbildung zu finanzieren, die von Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft angeboten wird, sollten Staat und Wirtschaft – so wie es Lepenies für die Wissenschaft fordert – künftig zu einem gemeinsamen Engagement kommen, „das aus dem überholten Gegensatzpaar privater und öffentlicher Förderung eine Verantwortungsgemeinschaft macht.“¹²⁰

1 Teichler, Ulrich (1996): Chancen und Grenzen der vergleichenden Hochschulforschung, in: Kehm, B.M./Teichler, U., Vergleichende Hochschulforschung. Eine Zwischenbilanz, (=Werkstattberichte, Bd. 50), Kassel, S. 15-50.

2 Es sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass es im Russischen zwei Bezeichnungen für private Hochschuleinrichtungen gibt – je nachdem, wer als Eigentümer einer solchen Hochschule oder Universität fungiert: Als „negosudarstwennye wusy“ (nicht-staatliche Hochschulen) werden Einrichtungen bezeichnet, deren Eigentümer „Stifter“ sind und die über einen Aufsichtsrat verfügen; „tschastnyye wusy“ (Privathochschulen) hingegen sind Eigentum einer (bzw. mehrerer) Privatperson(en). Die russischen nicht-staatlichen Hochschulen entsprechen demzufolge eher dem, was in Deutschland mit dem Begriff „Stiftungshochschulen“ belegt wird. Im weiteren wird allerdings auf eine solche Unterscheidung in der Begrifflichkeit verzichtet, da zu spezifischen Zwecken der Darstellung hier unter „privat“ bzw. „nicht-staatlich“ alle Einrichtungen subsummiert werden, die sich *nicht* in staatlicher Trägerschaft befinden.

3 Turner, George (2001): Hochschule zwischen Vorstellung und Wirklichkeit (= Abhandlungen zu Bildungsforschung und Bildungsrecht, Bd. 7), Berlin

4 Werbitzka, Ljudmila (2004): Негосударственные вузы в современной системе высшего образования России; in: LOMONOSSOW, DAMU-Hefte 3/2004, Berlin, S. 18-26.

5 Sernow, Wladimir (2004): Современное состояние и перспективы негосударственного сектора высшего образования в России, in: LOMONOSSOW DAMU-Hefte 3/2004, Berlin, S. 7-17.

6 Die Assoziation koordiniert gleichzeitig die Aktivitäten der Sektion nichtstaatlicher Hochschuleinrichtungen innerhalb der Rektorenunion der staatlichen Hochschulen.

7 DUZ Magazin 02/2004, S. 11.

8 Teichmann, Christine (2004): Nachfrageorientierte Hochschulfinanzierung in Russland. Ein innovatives Modell zur Modernisierung der Hochschulbildung (= HoF Arbeitsberichte 1'04), Wittenberg, 40 S.

9 Itogi, 15.12.2003.

10 Komsomolskaja Prawda, 17.6.2004.

11 Berliner Zeitung, 10.6.2004, S. 30.

12 Berliner Zeitung, 17.6.2004, S. 6.

13 Kwiek, Marek (2003): The State, the Market, and Higher Education. Challenges for the New Century, in: Kwiek, Marek (Ed.), The University, Globalization, Central Europe, Frankfurt a.M., S.71-113.

14 Der neue russische Bildungsminister, Andrej Fursenko, hat sich Ende März 2004 kurz nach seinem Amtsantritt in dieser Frage dahingehend geäußert, dass er sich vorstellen könne, dass Hochschulbildung in Zukunft generell gebührenpflichtig sein könnte. (Gazeta 29.03.2004).

15 Trotha, Klaus von (2004): Die Beweglichkeit der Unbeweglichen. Zum Stand der Hochschulreformdebatte in Deutschland, in: Kämmerer, Jörn Axel/Rawert, Peter (Hrsg.), Hochschulstandort Deutschland, Köln, S. 3-17.

16 Bislang hält sich das Engagement der Wirtschaft im privaten Hochschulbereich in der Russischen Föderation in Grenzen. Es gibt auch hier Ausnahmen – wie die des Erdölkonzerns „Yukos“, der sogar staatliche Bildungseinrichtungen wie die Russische Staatliche Geisteswissenschaftliche Universität (RGGU) mit beträchtlichen Geldern unterstützt.

17 taz Nr. 7352, 7.5.2004, S. 7.

18 Gaehtgens, Peter (2004): Abschied von der Volluniversität?, in: Physik Journal 3(2004) Nr.3, S. 5.

19 Bode, Christian (2004): Mut zum Unterschied: Deutsche Hochschullandschaft braucht mehr Vielfalt, unter: www.daad.de/presse/de/2004/news/8.3_040106.html (Zugriff: 26.01.04).

20 Lepenies, Wolf (2003): Im Osten viel Neues. Wissenschafts- und Kulturpolitik für Europa, in: Kwiek, Marek (Ed.), The University, Globalization, Central Europe, Frankfurt a.M., S. 201-224.